

Die Bauakten zu Gebäuden, die rechtmäßig errichtet worden sind, reichen bis ins Jahr 1895 zurück. Zu diesen - zum Teil sehr umfangreichen - Unterlagen gehören Bauvorlagen, wie Grundrisse und Schnitte, vielfach aber auch statische Berechnungen. Die Akten sind zwar zum Teil noch in Papierform vorhanden, größtenteils werden sie bereits in digitaler Form vorgehalten. Allerdings sind nicht von allen Gebäuden in Bocholt Unterlagen vorhanden.

Der Service der Einsicht in das Bauaktenverzeichnis ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf das Vorhandensein geschlossener Bauakten besteht nicht. Denn grundsätzlich gilt: Die Bauherrin oder der Bauherr und die späteren Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Baugenehmigung einschließlich der Bauvorlagen sowie bautechnische Nachweise und Bescheinigungen von Sachverständigen aufzubewahren. Diese Unterlagen sind an etwaige Rechtsnachfolger weiterzugeben.

Der Geschäftsbereich Bauordnung bietet Eigentümern der Grundstücke oder deren Bevollmächtigten die Möglichkeit, diese Bauakten einzusehen und fertigt gegen Gebühr notwendige digitale Auszüge an.

Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet der Geschäftsbereich darum, den Antrag zur Einsicht des Bauaktenarchivs vollständig auszufüllen und an die Geschäftsstelle der Bauordnung zu senden (bauordnung@bocholt.de).

Sollten Sie Fragen oder Klärungsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne unter der oben genannten E - Mailadresse oder unter der Telefonnummer 02871/953-3333 zur Verfügung.

**Satzung der Stadt Bocholt über Erhebung von Verwaltungsgebühren
vom 15.12.1972, in Kraft getreten am 01.01.1973, sowie Gebührentarif, unter
Berücksichtigung der Änderungen vom 12.12.1991, 20.06.1994, 19.09.1997, 13.12.2001,
19.02.2014, 07.06.2016, 17.12.2020 und 18.10.2021 (Auszug)**

7.3. Bereitstellung von digitalen Auszügen aus Bauakten

Für die Bereitstellung von digitalen Auszügen aus Bauakten auf Datenträger oder per Download

- | | |
|---|---------|
| a) Grundgebühr je Liegenschaft | 15,00 € |
| b) zuzügliche Gebühr (je bereitgestellter Datei - Baugenehmigung oder Statik) | 10,00 € |